

ist aber nicht davon die Rede, sie einzuführen. Wenn der Abgeordnete nach seinem Princip die Beschränkung vertheidigt, so vertheidige ich nach meinem Princip die Freiheit. Ich muß bemerken, daß das Deputationsgutachten noch nicht feststeht; es ist noch nicht angenommen. Die hohe Staatsregierung hat selbst erklärt, daß davon die Annahme des Gesetzes abhängt, ob das Concessionsrecht der Regierung angenommen oder abgeworfen werde. Also es ist die Frage, wie das Gesetz in der ersten Kammer zu Stande kommt und wieder zu uns. Mithin glaube ich, daß meine Bedenken sehr gegründet sind. Ich verlange nichts, als das Freigeben der Handwerker, wie sie hier im Gesetzentwurfe genannt sind. Ebenso muß ich offen erklären, daß ich dem Lande nicht anrathen kann, auf §. 8 einzugehen, eben weil ich Gefahr darin finde für den künftigen Inhalt des Gesetzes, eben weil die Kammer, ist §. 8 einmal angenommen, nicht auf selbigen zurückkommen kann.

Abg. Schmidt: Unter diesen Verhältnissen müßte man das Ganze aussetzen, bis man weiß, wie über das Deputationsgutachten entschieden wird.

Abg. Braun: Wenn ich auch nicht im Allgemeinen dagegen bin, daß sich mehrere Handwerker auf dem Lande niederlassen können, was Folge meiner Ansicht von Zulässigkeit beschränkter Gewerbefreiheit ist, so bin ich doch hier im vorliegenden Falle gegen das v. Thielau'sche Amendement, und zwar deswegen, weil die geehrte Deputation selbst ausgesprochen hat, daß gegenwärtiges Gesetz nur darauf berechnet ist, das unumgängliche Bedürfniß des Landes zu decken; allein, wenn Handwerker ohne Einschränkung aufs Land zugelassen werden sollen und können, so geht der Zweck des Gesetzes natürlich verloren, es wird das Bedürfniß nicht mehr allein berücksichtigt. Dieser Gesichtspunkt schwindet aus dem Gesetze, und so geht der ganze Zweck des Gesetzes unter.

Abg. a. d. Winkel: Ich für meinen Theil kann der Ansicht nicht huldigen, nur recht viele Handwerker auf das Land zu bringen; ich habe solches durch meine gestrige Abstimmung bewiesen. Allein dem Thielau'schen Amendement müßte ich beitreten, denn bloß die Zahl I mit aufzunehmen, finde ich nicht zweckmäßig. Die Dörfer sind hinsichtlich ihrer Einwohner sowohl als ihres Umfangs sehr verschieden; sie liegen zum Theil so weit aus einander und sind so weit von den Städten entfernt, daß oft ein dringendes Bedürfniß zu Sekung mehrerer Handwerker sich herausstellt. Wenn an dem einen Ende eines weit ausgedehnten Dorfes sich ein solcher Handwerker befindet, und an dem andern Ende wohnt keiner, wie kommen nun die vielleicht sehr zahlreichen Bewohner dieses zweiten Endes des Dorfes dazu, so weit zu gehen? oder es tritt der Fall ein, daß ein solcher Handwerker vielleicht durch Alter oder durch Krankheit nicht mehr fähig ist, sein Handwerk zu betreiben, wie kann hier die Rede davon sein, das Ortsbedürfniß zu befriedigen? Der Zahl I müßte ich also unbedingt widersprechen. Uebrigens bin ich mit den bei §. 8 aufgeführten Handwerkern ganz vollkommen zufrieden, und ich glaube, sie sind hinreichend, die Bedürfnisse des Landmanns zu befriedigen.

Abg. Meißel: Ich weiß nicht, ob ich das Amendement richtig verstanden habe? Ist es der Fall, so scheint es mir durchaus, als sei es nur eventuell zu stellen, und es ist schon von anderer Seite bemerkt worden, es müsse dasselbe ausgefakt bleiben, bis sich herausgestellt haben werde, ob die §§., wie sie nach dem Gesetze vorliegen oder nach dem Deputationsvorschlage Annahme finden. Ich sollte aber auch glauben, daß der Zweck des Amendements erreicht werde, es möge nun das Eine oder das Andere die Genehmigung der Kammer finden. Würden z. B. die §§., wie sie die Regierung vorgeschlagen hat, angenommen, so soll zwar, wenn mehr als ein Handwerker aufzunehmen beliebt wird, die Concession der Regierung entscheiden; indeß will man nach der gestrigen Abstimmung das Concessionsrecht nicht eintreten lassen, hingegen dem Deputationsvorschlage den Vorzug geben, so wird dem Gemeinderathe und der Ortsobrigkeit die Befugniß erteilt, nach dem Ortsbedürfnisse mehrere Handwerker zu setzen. Also in dem einen wie in dem andern Falle würde der Zweck des Amendements vollkommen erreicht sein. Wenn der geehrte Abgeordnete erwähnt hat, er wolle nur die Beschränkung nicht, so weiß ich nicht, was er damit beabsichtigt, da doch in beiden Fällen das Recht, nach dem Bedürfnisse des Orts auch mehrere Handwerker zu setzen, nicht beschränkt wird; noch mehr überflüssig scheint mir das Amendement zu sein, wenn das Deputationsgutachten Annahme findet. Doch wiederhole ich nochmals die Bemerkung: ich weiß nicht, ob ich den Antrag richtig verstanden habe.

Abg. v. Thielau: Es scheint wohl kein Zweifel darüber obzuwalten, wie mein Amendement zu verstehen sei. Es hängt allerdings davon ab, wie jeder die Sache sich vorstellte und darnach wird er mein Amendement beurtheilen. Ich bin nicht daran Schuld, daß die Regierung bloß Einen der fraglichen Handwerker auf das Land übersiedeln lassen will, und ich habe das Gesetz nicht gemacht. Wollte die hohe Staatsregierung andere Zahlen substituiren, sehr gern wollte ich mein Amendement zurücknehmen; aber davon kann ich mich, wie die Sache jetzt steht, nicht trennen, daß es nothwendig sei, mein Amendement anzunehmen, wofern man nur irgend das Interesse des platten Landes vertheidigen will, besonders da auch das Amendement des Abg. Reiche-Eisenstuck gefallen ist. Nunmehr bleibt nichts weiter übrig, als die Interessen des platten Landes separat zu verfolgen und ich erkläre es hiermit ganz offen, daß ich bei meinem Amendement keinen andern, als den Zweck habe, das Interesse des platten Landes zu sichern, damit wir nicht durch künftige Beschlüsse der ersten Kammer gezwungen werden, diese Paragraphe, wie sie hier in der Gesetzentwurf steht, annehmen zu müssen.

Abg. Sachse: Ich für meine Person habe die feste Ueberzeugung, die Regierungsvorlage werde, so wie hier, auch in der ersten Kammer nicht Annahme finden, indem der gestrige Beschluß bereits gelehrt hat, wie man das Interesse der Städte beurtheile! im Gegentheile habe ich Grund zu erwarten, daß nicht nur die Deputationsvorschläge vollständige Genehmigung erhalten, sondern daß sie immer noch mehr und mehr Ausdeh-